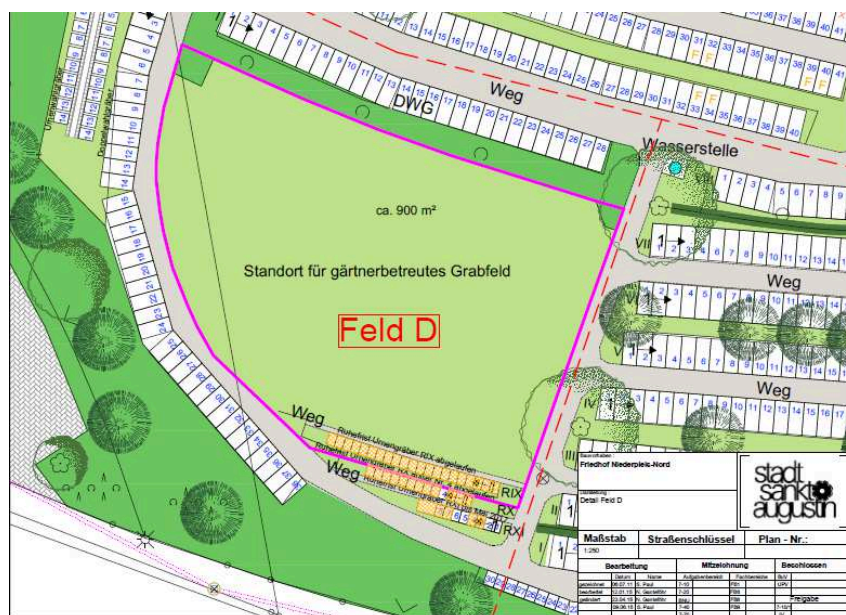


## Errichtung eines „gärtnerbetreuten Grabfeldes“ auf dem Friedhof Niederpleis (Nord)



Friedhof Niederpleis (Nord)  
Alte Markstraße 48  
53757 Sankt Augustin

### Ausgangslage:

Seit einigen Jahren erlebt die Bestattungskultur einen tiefgreifenden Wandel. Das Resultat sind sehr vielfältige und vor allem ganz individuelle Bestattungsformen mit einem deutlichen Trend zu pflegefreien Grabarten.

Um dieser veränderten Bestattungskultur Rechnung zu tragen und um die Attraktivität der Sankt Augustiner Friedhöfe zu steigern, beabsichtigt die Stadt Sankt Augustin auf dem Friedhof Niederpleis (Nord) gemeinsam mit einem Kooperationspartner auf einem landschaftsgärtnerisch gestalteten Grabfeld unterschiedliche Grabarten anzubieten. Weiterhin soll dieses Feld einschließlich der Pflege der Gräber vom Kooperationspartner im Wege einer Dauergrabpflege betreut werden. Die Terminierung, Grabbereitung und Vergabe der Nutzungsrechte verbleibt bei der Friedhofverwaltung.

**Hinweis:** Im ausgewählten Feld D auf dem Friedhof Niederpleis- Nord wurden in der Vergangenheit bereits Erdbestattungen vorgenommen, so dass mit erschwerten Bodenverhältnissen zu rechnen ist. Vor Anlage eines gärtnerbetreuten Grabfeldes ist

durch den Bewerber zu prüfen und kalkulieren, ob zusätzliche Maßnahmen zur Untergrundverfestigung vorzunehmen sind.

Die Stadtverwaltung lädt in einem ersten Schritt alle an einer Kooperation interessierten Gewerke (in der Regel Friedhofsgärtner, Steinmetze und Bestatter) zu einer Informationsveranstaltung am

**Donnerstag, den 02.07.2015 um 15 Uhr**

(Rathaus, Zimmer 122, Markt 1, 53757 Sankt Augustin)

ein.

Diese Veranstaltung dient der näheren Vorstellung des Projektes und der Erläuterung der Teilnahmevoraussetzungen. Es besteht die Möglichkeit, gemeinsam über erste Ideen der Umsetzung zu sprechen und Fragen zu klären.

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, die Teilnahme an der Veranstaltung, unter Angabe der Personenzahl bis spätestens **29.06.2015** unter [nico-le.schumacher@sankt-augustin.de](mailto:nico-le.schumacher@sankt-augustin.de) anzumelden.

Sankt Augustin, den 10.06.2015

Klaus Schumacher, Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Stadt Sankt Augustin vom

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sankt Augustin, den

Klaus Schumacher, Bürgermeister